

Az.: _____
(wird von der Behörde ausgefüllt)

Stadtverwaltung Grevenbroich
FB 61.1 - Bauaufsicht
Am Markt 2
41515 Grevenbroich

Ansprechperson: Frau M. Otto
Telefon: 02181 / 608 - 349
E-Mail: bauakteneinsicht@grevenbroich.de

Antrag auf Auskunft aus dem Bauaktenarchiv

Bitte komplett in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben. Beachten Sie, dass die Legimitation durch Vorlage des Personalausweises zwingend erforderlich ist!

Antragstellende Person:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Gebührenbescheidempfänger/in, falls abweichend von der antragstellenden Person

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Angaben zum beantragten Grundstück/Objekt

Straße und Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Art der Immobilie (z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Halle, Garage):

Errichtung / Baujahr:

Aktenzeichen der Baugenehmigung(en), falls bekannt:

Jetzige Eigentümer/in:

Frühere Eigentümer/in

Bauherrin / Bauherr:

Ich benötige folgende Dokumente aus der Bauakte:

- Lageplan / Flurkarte
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung (nur bei gewerblichen Bauten vorhanden)
- Wohn- und Nutzflächenberechnung
- statische Berechnungen inklusive Zeichnungen
- Baugenehmigung (Text / Bescheid)



- Bescheinigung zur Fertigstellung (Abnahme)
 - sonstige Dokumente (bitte nachfolgend detailliert auflühren):
-

Akteneinsicht / Zusendung der Unterlagen:

- Einsicht vor Ort gewünscht
- digitale Unterlagen per E-Mail gewünscht

Erforderliche Unterlagen (beifügen oder bei Einsichtnahme vor Ort vorlegen):

- Kopie / Scan des Personalausweises oder Vorlage zum Termin

Nachweis der Einsichtsberechtigung:

1. Eigentumsnachweis

(immer notwendig, außer bei gerichtlich herangezogenen Sachverständigen):

- Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
- oder**
- aktueller Grundbesitzabgabenbescheid aus dem laufenden Jahr

2. Sonstige Nachweise der Einsichtsberechtigung

- Vollmacht einer Eigentümerin / eines Eigentümers
- Auftragsbestätigung des zuständigen Amtsgerichts
- Bestellung der zur Betreuung bestellten Person

Hinweise:

Einsichtsberechtigt sind aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur die Eigentümerin / der Eigentümer des Grundstückes bzw. Personen, die von der Eigentümerin / dem Eigentümer bevollmächtigt wurden oder vom Amtsgericht beauftragte Sachverständige sowie rechtlich festgelegte Betreuer/innen.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Bauaktenarchives ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren errechnet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grevenbroich. Bitte beachten Sie, dass die Grundgebühr i. H. v. 26,50 Euro mit Eingang Ihres Antrags fällig wird. Somit entsteht die Gebühr auch bei einer etwaigen Rückziehung Ihres Antrags oder wenn keine Bauakte (Negativbescheid: zzgl. einer Gebühr i. H. v. 10,00 Euro) vorhanden ist.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):

Die Stadt Grevenbroich verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen werden ausschließlich zur Bearbeitung und Prüfung Ihres Antrags verwendet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur bei Bedarf und im notwendigen Umfang.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r, finden Sie hier: www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/.

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person